

VERPFLICHTUNG ZUR NICHTOFFENLEGUNG

Ausschreibung Nr. TED 73756-2025 OJ S 23/2025 vom 03.02.2025

ESK 2025 – Sicherheitsdienst

Die folgende juristische Person¹ (im Folgenden „**Person**“)

Vollständige offizielle Bezeichnung:

Rechtsform:

Amtliche Registereintragung:

Vollständige Anschrift:

Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer:

nachstehend vertreten durch die Unterzeichnete/den Unterzeichneten

.....

GESTÜTZT AUF FOLGENDE TATSACHEN:

- Die Europäische Schule Karlsruhe (im Folgenden „**öffentlicher Auftraggeber**“) hat die Ausschreibung **ESK 2025 Sicherheitsdienst** (im Folgenden „**Verfahren**“) veröffentlicht.
- Der öffentliche Auftraggeber muss alle Wirtschaftsteilnehmer, die rechtzeitig und ordnungsgemäß einen Antrag auf Teilnahme gestellt haben, sich nicht in einer Ausschlussituation befinden und die Auswahlkriterien erfüllen, zur Abgabe eines Angebots auffordern.
- Die ausgewählten Bewerber erhalten zusammen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe eine Reihe von Unterlagen, die aufgrund der darin enthaltenen sensiblen Sicherheitsinformationen (im Folgenden „**vertrauliche Informationen**“) streng vertraulich sind.
- Die vertraulichen Informationen werden den ausgewählten Bewerbern mit dem Zweck offengelegt, dass diese ihre technischen und finanziellen Angebote erstellen können (im Folgenden „**Zweck**“).

Die **Person** hat beantragt,

allein

¹ Dieses Muster ist für juristische Personen bestimmt. Bei natürlichen Personen, Behörden usw. Erklärung bitte entsprechend ändern.

als Mitglied des Konsortiums

an dem Verfahren teilzunehmen, weshalb es nicht unwahrscheinlich ist, dass sie die vertraulichen Informationen in der zweiten Phase des Verfahrens erhält.

ÜBERNIMMT FOLGENDE VERPFLICHTUNGEN:

1. Die **Person** verwendet die vom öffentlichen Auftraggeber offengelegten vertraulichen Informationen nicht ohne dessen vorherige schriftliche Zustimmung für anderes als den Zweck.
2. Die **Person** sorgt dafür, dass für die vertraulichen Informationen das gleiche Schutzniveau wie für ihre eigenen vertraulichen Informationen gilt, diese aber in jedem Fall mit der gebotenen Sorgfalt behandelt werden.
3. Die **Person** darf die vertraulichen Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des öffentlichen Auftraggebers gegenüber Dritten offenlegen; hiervon gelten folgende Ausnahmen:
 - a) Die **Person** ist berechtigt, die vertraulichen Informationen oder Teile davon ihren Mitarbeitern zugänglich zu machen, die für den Zweck über denselben Wissensstand verfügen müssen, denen bekannt ist, dass sie die Informationen vertraulich behandeln müssen, und die Vertraulichkeitspflichten unterliegen, die nicht weniger restriktiv sind als die für die **Person** in der vorliegenden Verpflichtung geltenden Vertraulichkeitspflichten.
 - b) Die **Person** ist berechtigt, die vertraulichen Informationen oder einen Teil davon ihren Unterauftragnehmern zur Verfügung zu stellen, sofern:
 - a. diese dem öffentlichen Auftraggeber mittels einer ausgefüllten Liste der benannten Unterauftragnehmer (Anhang 4 der das Hauptdokument darstellenden Spezifikationen der Ausschreibung) bekannt gegeben wurden und
 - b. gegenüber der **Person** Vertraulichkeitspflichten unterliegen, die nicht weniger restriktiv sind als die für die **Person** in der vorliegenden Verpflichtung festgelegten Vertraulichkeitspflichten.
4. Die in der vorliegenden Verpflichtung festgelegten Vertraulichkeitspflichten sind für die **Person** verbindlich, solange die Informationen vertraulich bleiben, sie gelten jedoch nicht für Informationen, die auf andere Weise als durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung öffentlich zugänglich sind oder werden.
5. Die **Person** bewahrt keine Kopien oder Aufzeichnungen der vertraulichen Informationen auf.
6. Diese Verpflichtung bleibt so lange in Kraft, wie die Informationen vertraulich bleiben.

7. Die Offenlegung der vertraulichen Informationen stellt weder eine Zusage oder Verpflichtung zum Abschluss von Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen oder zum Erwerb von Dienstleistungen durch den öffentlichen Auftraggeber dar noch zieht sie eine derartige Zusage oder Verpflichtung nach sich.

8. Der Vertrag unterliegt dem Unionsrecht, das gegebenenfalls durch das Recht der Bundesrepublik Deutschland ergänzt wird. Für alle Streitigkeiten über Auslegung, Anwendung oder Gültigkeit dieser Verpflichtung sind ausschließlich die Gerichte in Karlsruhe zuständig.

Für die Person

Vorname, Name/Funktion

.....

Unterschrift(en): _____

Ort, *Datum*